

**Abdruck Der wahren und unveränderten Augspurgischen Confession Welche Im Jahr 1530. nach Christi Gebuhrt Auff dem Vom Käyser Carolo V. ausgeschriebenen allgemeinen Reichs-Tag abgefasset ... Benebst angehängtem Historischen Bericht, von dem was Vor- Bey- und Nach- der Übergebung geschehen, Sonderlich denen Christlichen Gemeinden der Stadt Rostock Zum heylsahmen Brauch aus wohlmeynenden Willen besorget Von dem Ministerio daselbst**

Rostock: Schwiegerau, 1730

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn834616122>

**Abstract:** Feier der Universität Rostock zum 200. Jahrestages der Augsburger Konfession

Druck    Freier  Zugang



3

N. 5

Re-443.  
Rl-443.

Abdruck  
Der wahren und unveränderten  
**Augsburgischen**  
**CONFESION**

Welche

Im Jahr 1530. nach Christi Geburt  
auf dem

Vom Kaiser CAROLO V.

ausgeschriebenen allgemeinen Reichs-Tag  
abgefasset, vorgelesen, übergeben und  
geprüft worden,

Benebst angehängtem

**Historischen Bericht,**

von dem was

**Vor - Beh - und Nach -**

der Übergebung geschehen,

Sonderlich denen Christlichen Gemeinden  
der Stadt Rostock

**Zum heylsahmen Brauch**

aus wohlmeynenden Willen besorget

Von

**dem MINISTERIO**

daselbst.

---

ROSENBERG, Gedruckt bey Niclas Schwiegerau  
E. E. Rahts Buchdrucker, 1730.

# Dem Christlichen Leser

Snade und Friede

Von Gott unserm Vater

Und dem Herrn Jesu Christo

Dem treuen Zeugen,

Der unter Pontio Pilato bezeuget hat

Ein gut Bekanntniß.

**E**rnach das gegenwärtige 1730te Jahr, das der vrou  
me Gott uns, wie wir wünschen und hoffen, in und zum  
Seegen hat erleben lassen, unsere Gedancken billig zu-  
rücke lencket auf die grosse Wunder Güte Gottes, die Er anno  
1530, und also eben für 200 Jahren seiner ganzen Christenheit  
erzeigt hat, in Absaßung, Verlesung, Übergebung und  
Präfung der Welt-bekandten Augspurgischen Confession,  
dazu nummehro, Gottlob! so viel tausend tausend Evangelisch-  
Lutherische Christen an allen Enden und Ecken der Erden sich be-  
kennen, also, daß sie solche Confession mit unter die firnehmsten  
Ihrer Symbolischen Bücher zählen; Und aber ein Ministerium  
dieser Stadt Rostock sich Ampts und Gewissens wegen verbunden  
achtet, ihren anvertrauten Gemeinden diese Wunder- und  
Wohlthat Gottes im Lauff dieses Jahres, entweder ordent-  
lich und allemahl, oder zufällig und je zuweilen (wenn es die zu  
erklären vorkommende Biblische Terte mit sich bringen wer-  
den) bestmöglich einzuschärffen, und Sie mit sich zum billigen  
heiligen Denk- und Dank-Offer zu erwecken: So hat das-  
selbe zu solchen Zweck diensahm erkande, nicht nur die gedachte  
Augsburgische Confession von Wort zu Wort dem Druck  
zu übergeben, sondern auch einen Historischen Bericht, von  
dem was Vor Bey und Nach der Übergebung geschehen,  
hinanzufügen, daraus ein jeder von allen bendthigten Unterricht  
zu nehmen, und dadurch zum deutlichern Begriff dessen, was es  
wa auf den Eanzeln angeführt werden möchte, sich vor zubes-  
reiten Gelegenheit haben kan. Es zweifelt gedachtes Minis-  
terium nicht, gesampte Christliche Gemeinden dieses Orts wer-  
den die wohlmeinende Intencion ihrer Prediger erkennen, und die-  
se wenigen Blätter mit begierigen Händen und Herzen,  
annehmen. Gott aber die Quelle alles  
Guten wolle solch vorhaben von  
oben in Christo gesegnen.  
Rostock auf Neu-Jahr, 1730.

Augsburg

# Augspurgische Confession,

Oder

## Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte, Überantwortet Käyserl. Majestät zu Augspurg, M. D. XXX.

### Vorrede.

**A**ller Durchleuchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Käyser, allergnädigster Herr! Als E. K. M. kurz vorschieden Zeit einen gemeinen Reichstag althier gen Augspurg gnädiglichen ausgeschrieben, mit Anzeig und crüsten Begehr, von Sachen unsern und des Christlichen Nahmens Erbfeind den Lürcen betreffend, und, wie demselben mit beharrlicher Hülfe kattlichen widerstanden, auch, wie der Zwiespalten halben in dem Heil. Glauben und der Christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschatzen und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meynung inwischen uns selbst in Lieb und Güttigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwegen, und dieselben zu einer eignen Christl. Warheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beydien Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuhun, und durch uns alle, eine einzige und wahre Religion anzunehmen und zu halten. Und wie wir alle unter einem Christo sind und freiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die untenbenannten Chur-, Fürsten und Fürstinnen, sampt unsern Verwandten, gleich andern Chur-, Fürst-, Fürsten und Ständen dazu erforderet, so haben wir uns dorauf vermassen erhaben, das wir sonder Ruhm mit dem ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch E. Käyserl. Majest. zu unterthänigster Folghuung berührtes E. Käyserl. Majest. Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Chur-Fürsten, Fürsten und Stände ingemein gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich beehret, das ein jeglicher, vermöge vorgemeldtes E. Käyserl. Maj. Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meynung derselben Irrungen, Zwiespalten und Misbräuch halben, sc. zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten solten.

Darauf denn, nach geno ammen Gedacht und gehaltenen Rath E. Käyserl. Majest. am vergangener Mittwochen ist fürgerragen worden, als wolten wir auf unserm Theil das Unser, Vermöge E. K. M. Fürstags in Deutsch, und Latein auf heut Freitag übergeben. Hierumb, und E. Käyserl. Majestät zu unterthänigten Gebosam überreichen und übergeben. Wir unserer Pfarr-Herrn, Prediaer, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens-Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unsrer Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen E. Käyserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn wir in aller Unterthänigkeit erbörig, so die andern Chur-Fürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwieckte iohristliche Übergebung ihrer Meynung und Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden, das wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen so viel der Gleichheit nach untre möglich,

vereinigen wollen, damit unser beydeseits, als Parten, schrifftlich fürbringen, und Gebrechen zwischen uns selbst in Lieb und Güte gehandelt, und dieselben zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind und freien, und Christum bekennen sollen, alles nach laut öfft gemeldtes E. Käyserl. Maj. Ausschreibens, und nach Götlicher Wahrheit, gefürt mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade zu verleihen, Amen.

Wo aber bey unsren Herren, Freunden, und besonders, den Thür-Fürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung vermassen, wie E. Käyserl. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütekeit, bequeme Handlung, nicht versahen noch ersprießlich seyn wollt, als doch an uns in seinem, das mit Gott und Gewissen zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan oder mag, erwinden soll, wie E. Käyserl. Majest. auch gemeldete unsre Freunde die Thür-Fürsten, Fürsten, Stände und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion, dem diese Sachen fürkommen, aus nachfolgenden Unserm und der Unsern Bekanntnissen gnädiglich, freundlich und gnugsam, werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn E. Käyserl. Majest. vormahls Thür-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruktion auf dem Reichs-Lage sa im Jahr 26. zu Speyer gehalbt, das E. K. M. in Sachen unsern der mindern Zahl beiliegend Glauben belangend zu schliessen lassen, aus Urfachen, so dabey gemeldet, nicht gemeynet, sondera bey dem Pabst unab ein Concilium fleischen und Anhaltung thun wolten, und für einem Jahr auf dem letzten Reichs-Lag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruktion, Thür-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch Ew. Käyserl. Maj. Stadthalter im Reich, Königliche Würden in Hungarn und Böhmien, etc. sampt E. Käyserl. Maj. Oratoren und verordneten Commissarien bis unters andern haben fürtragen und anzeigen lassen, das E. Käyserl. Majest. derselbigen Stadthalter, Amptes, Bemalter und Räthen des Käyserlichen Regiments, auch der abwesenden Thür-Fürsten, Fürsten und Ständen Botschaffen, so auf dem ausgeschriebenen Reichs-Lage zu Regensburg versammlet gewesen, Gut bedüncken, das General-Concilium bekangend, nachgedacht, und folches anzusezen auch für fruchtbar erkant. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. Käyserl. Majest. und dem Pabst zu gutem Christlichen Verstand schiden, das E. Käyserl. Majestät gewiss wärr, das durch dem Pabst solch General-Concilium neben E. Käyserl. Majest. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen soll: So ordnen gegen E. Käyserl. Majest. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Überflüß, in berübrtem Fall, ferner auf ein solch gemein sprach Christlich Concilium darauff auf allen Reichs-Lagen, so E. Käyserl. Majest. bey ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Thür-Fürsten, Fürsten und Stände, aus hoher und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusamt E. Käyserl. Majest. wir uns von wegen dieser grohwichtigsten Sachen, in rechlicher Weise und Form verschierter Zeit heraußen und appellirt haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden dann diese zwiespalten Sachen endlich in Lieb und Gütekeit, laut E. Käyserl. Majest. Ausschreibens, gehöret, erwogen, beygesezt und zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zu begeben wissen, davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestieren. Und seynd das Unsere und des Unsern Bekanntniss, wie unterschiedlich von Artikely zu Artikels vernach folget.

Ar.

## Artikel des Glaubens und der Lehre.

## Der 1. Artikel. Von Gott.

**G**estlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlusses Concilii Niceni, daß ein einig, göttlich Wesen sey, welches genant wird und warhaftig ist Gott, und sind doch drey Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heil. Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne Ende unermäßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird doch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wiedena die Väter in dieser Sachen das Wort gebraucht haben.

Deshalben werden verworffen die Regungen, so diese Artikel zu wider sind, als Mauchai, die zu den Götter gesetzet haben, einen bösen und einen guten. Item, Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahomites, und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur diese Personen sezen, und von diesen zweyen, Wort und heilig Geist, Sophisterey machen, und sagen, daß es nicht müsten unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der Heil. Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

## Der 2. Artikel. Von der Erb-Sünde

**W**eiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürliche gebohren werden, in Sünden empfangen und gebohren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht keinen wahren Glauben an Gott, von Natur haben können; daß auch dieselbige angebohrne Seuche und Erb-Sünde warhaftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unter ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu gebohren werden.

Hierneben werden verworffen die Pelagianer und andere, so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, in Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

## Der 3. Artikel. Von Gott dem Sohn.

**I**tem, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sey Mensch worden, gebohren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwei NATUREN, göttliche und menschliche, in einer Person als so unzertrennlich vereinigte in Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, warhaftig gebohren, gelitten, gekreuzigter, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erb-Sünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versöhnet. Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, warhaftig am dritten Tage von den Toten

aufferstanden, auffgesahren gen Himmel, sitzend zu der Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere, daß er alle, so an ihn gläuben, durch den Heil. Geist heilige, rei- nige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile, und wieder den Teuffel, und wider die Sün- deschüze und beschirme.

Item, daß derselbe Herr Christus endlich wird öffentlich kom- men, zu richten die Lebendigen und die Todten, sc. Laut des Symboli Apostolorum.

Der 4. Artickel. Von der Rechtfertigung.

**V**eier wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Gnugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für Gott gerecht werden, aus Gnaden, amb Christus Willen, durch den Glauben, so wir gläu- ben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns umb seinet willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Daen diesen Glauben wil Gott für Gerechtigkeit für ihme halten und zurechnen, wie S. Paulus sagt zum Röm. am 3. und 4.

Der 5. Artickel. Vom Predig-Ampt.

**S**olchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigampt ein- gesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den Heil. Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er wil, in denen, so das Evangelium hören, wircket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches gläu- ben.

Und werden verdammt die Widerläuffer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den Heil. Geist durch eigne Be- reitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der 6. Artickel. Vom neuen Gehorsahm.

**A**uch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen sol, und daß man müsse gute Werke thun, allerley, so Gott geboten hat, umb Gottes willen, doch nicht auff solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade für Gott zu verdienen, denn wir empfahlen Vergebung der Sünde und Ge- rechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht Luc. 17. So ihr dis alles gethan habt, solt ihr sprechen: Wir sind unrechtfertige Knechte. Also lehren auch die Väter: Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bey Gott, daß, wer an Christum gläubt, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ohne Verdienst Vergebung der Sünden habe.

Der

## Der 7. Artickel Von der Kirche.

**G**Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine Heil. Christliche Kirche seyn und bleiben, welche die Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die Heil. Sacrament, laut des Evangelii, gereicht werden.

Denn dieses ist gnug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium geprediget, und die Sacrament dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noht zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von den Menschen eingesetzt gehalten werden, wie Paulus spricht Eph. 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr berussen seyd zu einerley Hoffnung eures Berufts, ein Herr, ein Glaube, eine Lanze.

## Der 8. Artickel. Was die Kirche sey.

**T**hem, wiewol die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacrament gleichwohl kräftig, ob schon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm seynd, wie denn Christus selbst anzeigt, Matth. 23. Auf dem Stuel Moysi sitzen die Pharisäer, ic.

Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

## Der 9. Artickel. Von der Tauffe.

**B**On der Tauffe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder tauffen soll, welche durch solche Tauffe Gott überantwortet und gesäßig werden.

Derhalben werden die Wiedertäuffer verworffen, welche lebren, daß die Kinder-Tauffe nicht recht sey.

## Der 10. Artickel. Vom H. Abendmahl.

**B**On Abendmahl des HENDE wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi warhaftiglich unter der Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegen-Lehre verworffen.

## Der 11. Artickel. Von der Beichte.

**B**On der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirchen privatam Absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll, wiewol in der Beicht nicht noht ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Psal. 18. Wer kennt die Missethat.

## Der 12. Artickel. Von der Busse.

**B**u der Busse wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Busse kommen, Vergebung der Sünde erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht sol gewegert werden. Und ist wahre rechte Busse eigentlich, Neu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederumb das Herz tröstet und zu Frieden macht.

Darnach sol auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn diß sollen die Früchte der Busse seyn, wie Johannes spricht Matth. 3. Wircket rechtschaffene Früchte der Busse.

Hie werden verworffen die, so lehren, daß diejenigen, so einst stadtromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novitiani, welche die Absolutionen, so nach der Taufe gesündigt hatten, wegerten.

Auch werden die verworffen, so nicht lehren, daß man durch Glaubens Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Gnugthun.

## Der 13. Artickel. Vom Gebrauch der Sacramenten.

**B**om Brauch der Sacrament wird gelehret, daß die Sacrament eingesezt sind, nicht allein darumb, daß sie Zeichen seyn dabey man äußerlich die Christen kennen möge, sonderu daß es Zeichen und Zeugnissen sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfahet, und den Glauben dadurch stärker.

## Der 14. Artickel. Vom Kirchen Regiment.

**B**om Kirchen Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll ohn ordentlichen Beruff.

## Der 15. Artickel. Von Kirchen-Ordnung.

**B**u Kirchen-Ordnungen von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde indgen gehalten werden, und zu Frieden, und guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Feste und vergleichen. Doch aeschichts Unterricht dabey, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Sätzungen und Tradition von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne, und Gnad verdiene, dem Evangelio und der Lehr vom Glauben an Christum entgegen seynd, derhalben seynd Kloster, Gelübde und andere Tradition vom Unterscheid der Speise, Tag, &c. dadurch

MAR

man vermeint Gnade zu verdienen und für Sünde gnug zu thun, untrüchtig und wieder das Evangelium.

Der 16. Artikel. Von der Policey.

**B**On Policey und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Oberkeit, Fürsten und Richter Ampt ohne Sünde seyn, nach Kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil, und Recht sprechen, Ubelthäter mit dem Schwerte straffen, rechte Kriege führen, strecken, lauffen und verkauffen, auffgelegete Sündethun, Eignes haben, Ehelich seyn, &c.

Hie werden verdammter die Wiederkäuffer, so lehren, daß der Obrigkeit gezeigt seyn Christlich seyn.

Auch werden biesenigen verdammter, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke losseyn, so doch bis allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und kost nicht umb weltlich Regiment, Policey und Ebestand, sondern wil, daß man solches alles halte als warhaftige Gottes Ordnung, und in solchen Gründen Christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruff, beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn in allem, so ohne Sünde gescheiden mag, denn so der Obrigkeit gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn, dann den Menschen. Actor. 4.

Der 17. Artikel. Von Zukunft Christi zum Gericht.

**A**uch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am Angesten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben, und ewige Freude geben, die Gottlosen Menschen aber und die Teuffel in die Hölle und ewige Straff verdammten.

Derhalben werden die Wiederkäuffer verworffen, so lehren, daß die Teuffel und verdammte Menschen nicht ewige Peit und Quaal haben werden.

Item: Hie werden verworffen etliche Jüdische Lehren die sich auch jezund ereugen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel, Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der 18. Artikel. Vom freyen Willen.

**B**On freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch etlicher Massen einen freyen Willen hat, äußerlich ehrbahr zu leben, und zu wehnen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift. Aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des Heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig werden, Gott herzlich zu fürchten oder zu glauben, oder die angebohrne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den Heiligen Geist.

Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird, denn Paulus spricht, 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freyen Willen, wie jezund hiebey geschrieben aus dem dritten Buch Hypostaticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist, denn sie haben je alle natürlichen angebohrnen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freyheit Gottes oder Böses zu wehren. Gut mein ich, daß die Natur vermag, als Auff dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken zu einem Freunde zu gehé oder nicht, ein Kleid anz- oder aus zu thun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun; welches alles doch ohne Gott nicht ist noch besteht, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses aus eigener Wahl fürnehmen, als für einen Abgott nieder zu knien, einen Todschlag zu thun, re.

### Der 19. Artikel. Von Ursach der Sünden.

**V**on Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß, wie wolt Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat, und erhält, so wircket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen bösen und verächtlichen Götzen, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8. Der Teuffel redet Lügen aus seinem eignen.

### Der 20. Artikel.

### Vom Glauben und guten Werken.

**D**en Unsern wird mit Unwahrheit auffgeleget, daß sie gute Werke verbieten, denn ihre Schriften von 10. Geboten und andern beweisen, daß sie von rechten Christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auff kindische unndtige Werke, als: Rosenkränze, Heiligen Dienst, Wünche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feyer, Brüderschafften, &c. getrieben. Solche unndtige Werke rühmet auch unser Wiederpart nun nicht mehr so hoch als vor Zeiten, darzu haben sie auch gelernt nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gesetze

recht werden für Gott, sondern sezen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werck machen uns gerecht für Gott, welche Rede mehr Trostis bringea möge, deun so man allein lehret auff Werck zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben die das Hauptstück ist im Christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werck-Lehre an allen Orten gepredigt, ist davon durch die Unsere solcher Unterricht geschehen.

Erstlich, daß uns unsere Wercke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns ümb Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet solches durch Werck aufzurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und sucht einen eigen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Eph. am 2. Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme, ic.

Und daß hierin kein neuer Versand eingesühret sey, kan man aus Augustins beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und also auch lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnad erlangen, und für Gott gerecht werden, und nicht durch Wercke, wie sein ganzes Buch de Spiritu & Litera ausweiset.

Wiewol nun diese Lehre bey unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heylsahm ist, denn das Gewissen kan nicht zur Ruhe und Friede kommen durch Wercke, sondern allein durch Glauben, so es bey sich gewißlich schleust, daß es ümb Christus willen einen gnädigen Gott hab, wie auch Paulus spricht zum Röm. am 5. Cap. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auff eigene Werck getrieben, und sind mancherley Wercke fürgenommen, denn etliche hat das Gewissen in die Kloster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben, durch Kloster-Leben, etliche haben ander Wercke erdacht, damit Gnade zu verdienen und für Sünde gnung zu thun, derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen, darumb ist noht gewesen, diese Lehr vom Glauben an Christum zu

predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben ohn Verdienst Gottes Gnade ergreisset.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hic nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teuffel und Gottlose haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nun weß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rüsst ihn an, und ist nicht ohne Gott wie die Heyden, denn der Teuffel und Gottlose glauben diesen Artikel (Vergebung der Sünde) nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Guts von ihm hoffen, und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heisst Glauben nicht ein solches Wissen, das Teuffel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret Hebr. am 11. daß Glauben sey, nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfahlen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heisst Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teuffel wissen.

Derne wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauff vertrane, Gnade damit zu verdienen, sondern umb Gottes Willen und Gott zu Lob, der Glaube ergreisset allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der Heil. Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt gute Werke zu thun, denn zuvor, dieweil es ohne den H. Geist ist, so ist es zu schwach, darzu ist es ins Teuffels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgericht sondern seynd in viel grosse öffentliche Sünde gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohn den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regleret.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werke zu thun, und Hülfianbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christi ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Gedult zu haben im Leiden, den

den Rechtest zu lieben, befohlne Aempter fletzig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meyden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülffe Christi, wie Er selbst spricht Joh. 15. Ohne mich könnt ihr nichts thun, ic.

Der 21. Artickel. Vom Dienst der Heiligen.

**V**om Heiligen Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedeneken sol, auff daß wir unsern Glauben stärcken, so wir sehen, wie ihner Gnade wiedersfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehmen von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruff, gleich wie die Käyserl. Majest. seliglich und göttlich dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türcken zu führen, denn beyde sind sie in Königl. Aempt, welches Schutz und Schirm ihrer Untertanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülffe bey ihnen suchen sol, denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1. Tim. 2. welcher ist der einige Heyland, der einige Oberste Priester, Gnadenstuhl und Vorsprecher für Gott, Rom. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebeter hören wolle. Das ist auch der höchste Gottes Dienst nach der Schrift, daß man denselbigen JESUM Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1. Joh. 2. So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bey Gott, der gerecht ist, JESUM.

Diz ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen, geprediget und gelehret ist, wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wolten für Gott mit Missbrauch göttliches Mahnens oder Worts in die höchste und grösste Fahrzecken, oder auff unser Kinder und Nachkommen ein andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und Christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbe in Heil. Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner, Christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrifte zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in vorgezeigten Artickeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wieder alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Regen abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift fürnehmen denn die Irrung und

Jaue

ist fürnemlich über etlichen Traditionen und Missbrauchen. So denn nun an den Haupt-Artikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und ditz unser Bekanntniß Gottlich und Christlich ist, solten sich billig die Bischöffe, wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewol wir verhoffen beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warumb bey uns etliche Tradition und Missbräuche geändert sind.

Artikel von welchen Zwiespalt ist, da erzehlet werden  
die Missbräuche, so geändert sind.

**G**o nun von den Artikeln des Glaubens in unsren Kirchen nicht gelehret wird, zu wider der Heil. Schrift oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Missbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt auffgericht, fordert unsere Nohtdurft dieselbigen zu erzehlen, und Ursach darzu thun, warumb hierinne Änderung geduldet ist, damit Käyserl. Maj. erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn, solche Änderung zu gestatten.

Der 22. Artikel.

Von beyder Gestalt des Sacraments.

**D**en Läyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht aus dieser Ursach, daß ditz ist ein klarer Befehl und Gebot Christi Matth. 26. Trincket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken solle. Und damit niemand diese Worte ansechten und glohiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1. Cor. 11. an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat, und dieser Branch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kan. Cyprianus gedencket an viel Orten, daß die Läyen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus, daß die Priester so das Sacrament reichen, dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen sol, Distinct. 2. de Consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nirgend kein Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen, wenn oder durch welche, diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist, wiewol der Cardinal Cusanus gedencket, wenn diese Weise approbiert sey. Nun istts öffentlich, daß solche Gewohnheit wieder Gottes Gebot, auch wieder die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen

jenigen Gewissen, so das Heil. Sacrament nach Christus Einschaltung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Saeraments der Einschzung Christi zu entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Procezion mit dem Sacrament unterlassen.

## Der 22. Artikel.

## Vom Behestand der Priester.

Es ist bey jederman, hohes und nieders Standes eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen von grosser Unzucht und wilden Wesen und Leben der Priester, so nicht vermechten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen gräulichen Lastern auffs höchste kommen. So viel häfliches groß Angernish, Ehebruch und ander Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben, dieselben zeigen an diese Ursachen: Daz sie dahin gedrungen und beweget sind aus hoher Doht ihrer Gewissen; Nachdem die Schrift klar meldet, der Eheliche Stand sey von Gott dem Herrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden hab ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item, es ist besser ehelich werden denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort; da zeigt Christus an (welcher wol gewust hat, was am Menschen sey) das wenig Leute die Gabe Keusch zu leben haben, denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, Gen. 1. Ob es nun in menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes durch eignen Fürnchmen oder Gesüüde Gottes der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben; denn was gutsch, was ehrbahr, züchtiges Leben, was Christlich, ehrlich oder redlich Wandels an vielen draus erfolget, wie gräulich, schrecklich Unruhe und Quaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende der halben gehabt, ist am Tage, und ihrer viel haben es selbst bekennen. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gesübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andore Geistliche Eheweiber genommen.

Es ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, das in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest, das die Priester und Diacon Eheweiber gehabt, darum sagt Paulus 1. Tim. 3. Es soll ein Bischoff unsträflich seyn, eins Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor 400. Jahren

ren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen welche sich dagegen sämplich, auch so ganz ernstlich un hart gesetzet habe, daß ein Erzbischof zu Maynz welcher das Päpstliche neue Erdic der halben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschafft in einem Gedränge wäre umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfange so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lang gewesen, zurissen, welches doch nicht allein wieder alle göttliche, natürliche und weltliche Recht, sondern auch den Canonibus (so die Päpste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwie der ist.

Auch ist bey viel hohen gottfürchtigen verständigen Leuten verglichenen Rede und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungenen Edlibat und Veranbung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und frey gelassen) nie kein Gutes, sondern viel grosser böser Laster und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Päpsten, Pius II. selbst, wie seine Historien anzeigt, diese Worte oft geredt und von sich schreiben lassen: Es möge wol etlich Ursach haben, warumb den Geistlichen die Ehe verboten sey, es habe aber viel höher, grösser und wichtiger Ursachen war,umb man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen; Ungezweifelt, es hat Pabst Pius als ein verständiger weiser Mann diß Wort aus grossem Bedenken geredt.

Der halben wollen wir uns in Unterthänigleit zu Käys. Majest. vortrösten, daß ihre Majestät als ein Christlicher hochloblicher Kaiser gnädiglich beherzigen werde, daß sich und in letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Der halben wol hochthätig, nützlich und Christlich ist, diese feitige Einsicht zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster in Tutschen Landen möchten einreissen; denn es wird je diese Sachen niemand weisslicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärf und Rigorem lindern und nachlassen umb menschlicher Schwachheit willen, und Ärger zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesen Fall auch wol Christlich und ganz hoch empfohlen. Was lag auch der Priester und der Geistlichen Ehestand

stand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarr-Herrn und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wol künftig an Priestern und Pfarr-Herrn mangeln, so diß harte Verbot des Ehesstands länger währen sollte.

So nun dieses, nemlich daß die Priester und Geistlichen m̄gen ehelich werden, gegründet ist auff das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit so viel heiliche, unchristliche Vergehnß, so viel Ehebruch, schreckliche ungehörte Unzucht und gräuliche Laster hat angerichtet, das auch etliche unter Thun-Herren Curtisan zu Rom, solches oft selb̄t bekenn̄t, und läufig angezogen, wie solche Laster im Clero zu gräulich und übermacht, Gottes Zorn würde erreget werden: So ist es je erbärmlich, daß man den Christlichen Ehesland nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten auffs geschwindest, wie ümb groß Übelthat, zu straffen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehesstand in Räys, Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hochgelobet. Allein dieser fer Zeit beginnet man die Leute unschuldig allein ümb der Ehe willen zu martern, und dazu Priester, der man für andern schonen soll, und geschicht nicht allein wieder göttliche Recht, sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel (1. Tim. 4.) nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teuffels-Lehre. So sagt Christus selbst Joh. 8. Der Teuffel sey ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wal zusammen stimmet, daß es freylich Teuffels-Lehr seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kan wegthun oder ändern; Also kan auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Daram giebt auch S. Cyprianus den Raht, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ists besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wol fürssehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Vergenß anrichten.

Zudem, so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Uequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübd gethan, wie denn Priester und Münche des mehrertheils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der

## Der 24. Artikel. Von der Messe.

**M**an leget den Unsern mit Unricht auff, daß sic die Messe sol-  
len abgethan haben, denn das ist öffentlich, daß die Mess-  
ohn Ruhm zu reden, bey uns mit grösser Andacht und Ernst ge-  
halten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die  
Leute mit höchstem Fleiß zum öfftermahl unterrichtet vom Heil.  
Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als  
nemlich, die erschrocken Gewissen damit zu trösten, dadurch das  
Volck zur Communion und Mess gezogen wird. Dabei geschicht  
auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament.  
So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe kein merk-  
liche änderung geschehen, denn daß an etlichen Orden teutsche  
Gesänge (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben Lateini-  
schen Gesang gesungen werden, sitemahl alle Ceremonien für-  
nemlich darzu dienen sollen, daß das Volck daran lerne, was ihm  
zu wissen von Christo noht ist.

Nachdem aber die Messe auff mancherley Weise vor dieser  
Zeit missbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahr-Marcft daraus  
gemacht, daß man sie kaufft und verkauft hat, und das mehrere  
Theil in allen Kirchen umb Geldes willen gehalten worden, ist  
solcher Missbrauch zu mehrmahlen auch vor dieser Zeit von gelehr-  
ten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger  
bey uns davon geyrediget, und die Priester erinnert sind der schreck-  
lichen Bedräufung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll,  
daß, wer das Sacrament unwürdiglich braucht, der sey schuldig  
am Leib und Blut Christi, darauff sind solche Kauff-Messen und  
Winckel-Messen (welche bis anher aus Zwang umb Geldes und der  
Präbenden willen gehalten worden) in unsren Kirchen gefallen.

Darbey ist auch der gräuliche Irrthumb gestrafft, daß man ge-  
lehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die  
Erb-Sünde gnug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer  
für die andere Sünde und also die Messe zu ein Opfer gemacht  
für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen  
und Gott zu versöhnen.

Daraus ist weiter gesolget, daß man disputiret hat, ob eine  
Messe für viel gehalten, also viel verdienet, als so man für ein  
jeglichen ein sonderliche hielte. Daher ist die grosse unzehliche  
Menge der Mess kommen, daß man mit diesem Werck hat  
wollen bey Gott alles erlangen, das man bedürft hat, und ist  
daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottes Dienstes  
vergessen worden.

Darumb ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die  
Messe

Noht gefordert, daß man wüste, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und ertlich, daß kein Opffer für Erb-Sünde und andere Sünde sey, denn der einzige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an, denn also steht geschrieben zum Hebräern, daß sich Christus einmahl geopffert hat, und dadurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist ein unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erb-Sünde und sonst nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männlich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbüllig gestraft sey.

Zum 2. so lehret S. Paulus, daß wir für Gott Gnad erlangen durch Glauben und nicht durch Werk, dawieder ist öffentlich dieser Missbrauch der Mess, so man vermeint durch dieses Werk Gnad zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Mess dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnad und alle Güter bey Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum 3. so ist das Heil. Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten (denn das Opffer ist zu vor geschehen) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getrostet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist, derhalben fordert dich Sacrament Glauben, und wird ohn Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Mess nicht ein Opffer ist für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünd wegzunehmen, sondern soll ein Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfahen, für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feyertagen (auch sonst, so Communicanten da sind) Mess hält, und etliche, so das begehrn, communicirt. Also bleibt die Mess bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vorzeiten in den Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus S. Paul. 1 Cor. 11. dazu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht: Wie der Priester täglich stehe, und fördere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzu zutreten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communiciret. Denn also lauten die Worte in Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischoffe oder Priester.

So man nun kein Neuigkeit hierin, die in der Kirchen für Alters nicht gewesen, sogenommen hat, und in den öffentlichen

B

Ere,

Ceremonien der Messen kein merckliche Enderung geschehen ist, allein das die andern unndthigen Messen, etwa durch einen Missbrauch gehalten, neben der Pfarr-Messe gefallen sind, soll billig diese Weise Mess zu halten nicht für feherisch und unchristlich verdammt werden, denn man hat vorzeiten auch in den grossen Kirchen, da viel Volcks gewesen, auch auff die Lage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Mess gehalten, wie Triparita hilt. 1. 9. anzeigt das man zu Alerandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgeleget habe, und sonst alle Gottes-Dienst gehalten, vhn die Messe.

### Der 25. Artickel. Von der Beicht.

**D**ie Beicht ist durch die Prediger des Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhort und absolvtiret sind. Darbey wird das Volk fleißig unterricht, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theur die Absolution zu achten, denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt, denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie ndthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit grossem Fleiß gelehret, darzu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu gläuben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen ndthigen Stücken haben vorzeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern, allein die Gewissen gemarckt mit langer Erzählung der Sünden, mit Gnugthun, mit Abläß, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter Christlicher Buß schicklicher denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde nahmhaftig zu erzählen; Denn soches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Misserthat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche Natur steckt also tieff in Sünden, daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kan, und solten wir allein von denen absolvtret werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noht die Leute zu dringen, die Sünde nahmhaftig zu erzählen.

Also

Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet Dist. 1. de Poenitentia, da die Wort Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbahre dem HERRN deine Wege. Derhalben beichte Gott dem HERRN dem warhaftigen Richter neben deinem Gebet; nich sage deine Sünde mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen. Hier siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget die Sünde nahmhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis de Poenitentia Distinct. 5. Das die Beicht nicht durch die Schrifte geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey, doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und Fürnehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um betlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sey.

### Der 26. Artikel. Von Unterscheid der Speise.

Orteiten hat man also gelehret, geprediget, und geschriesen, daß Unterscheid der Speise und vergleichen Tradition von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und vergleichen erdacht, und auff solches heftig und hart getrieben, als sind solche Dinge nothige Gottes-Dienste, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und grosse Sünde geschehe, so mans nicht halte; daraus sind viel schädlicher Irrthüm in der Kirchen erfolget.

Erschlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst führt, und treibt hart darauff, daß man den Verdienst Christi hoch und theur achte, und wisse, daß glauben an Christum hoch und weit über alle Werck zu setzen sey. Derhalben hat S. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones geschrieben, daß wir lernen sollen, daß wir für Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloren dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen, mit Gesezen, Fasten, Unterscheid der Speise, Kleider, &c.

Zum 2. haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt, denn man sagt diese Traditiones weis über Gottes Gebot.

Gebot. Diz hielt man allein für Christlich Leben, wer die Feier also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war, das nenret man Geistlich, Christlich Leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Werck für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist, als daß der Haßvater arbeitet, Weib und Kind zu ernehren, und zu Gottesfurcht auffzuziehen, die Haßmutter Kinder gebiehret, und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, &c. Solche Werck von Gott geboten müssen ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones müssen den prächtigen Nahmen haben, daß sie allein heilige vollkommene Werck hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zumz. Solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen, denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottes Dienst; und schreibet Gerson, daß viel hiemit in Verzweiflung gefallen, etliche haben sich auch selbst ümbracht, derhalben, daß sie kein Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man sieht bei den Summissten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und Christireiches gesucht, daß sie den Gewissen hülffen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, von Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen danieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino missfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er-dabey Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten sol.

Darumb haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlich Gewalts von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noht gefordert Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthümen, welche aus Missverständ der Tradition gewachsen seyn, denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint durch eigens erwehlte Werck Gnad

zu verdienē; und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kan Gnad verdienē, oder Gott versöhnē, oder für die Sünde gnug thnn, und soll der halben kein ndthiger Gottes Dienst daraus gemacht werden. Dazu wird Uhrsach aus der Schrift angezogen. Christus, Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht darbey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nun dich einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht ndthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet, verunreinigt den Menschen nicht. Item: Paulus spricht: Rdm. 14. Das Himmelreich steht nicht in Speise oder Trank. Col. 2. Niemand sol euch richten in Speise Trank, Sabbat, &c. Act. 15. spricht Petrus: warumb versucht ihr Gott mit Aufflegung des Fochs auff der Jünger Hälse, weshes weder unser Väter noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn JESU Christi selig zu werden. Da verbietet Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sey Moss oder andern. Und 1. Tim. 4. werden solche Verbott, als: Speise verbieten, Ehe verbieten, &c. Teuffels Lehren genennet, denn das ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werck einzuziehen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemands Christen seyn ohne solche Dienste. Das man aber den Unsern hie Schuld gibt, als verbieten sie Casteyung und Zucht, wie Iovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden, denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, das Christen zu leyden schuldig sind; Und dieses ist rechte ernstliche und nicht erdichte Casteyung. Darneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Ubung, als Fasten und ander Ubung, also zu halten, daß er nicht Uhrsach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Werkn Gnade verdiene. Diese leibliche Ubung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetig getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Fülleroyen. Item, die Teuffel werden nicht ausgeworffen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht, er casteye seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam: Damit er anzeigen, daß Casteyung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinen Beruff zu schaffen befohlen ist, und wird also nicht das Fasten verworffen, sondern daß man einen ndthigen Dienst

Dienst daraus aufs bestimmte Tag und Speise zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesang, Fest, &c. welche dazu dienen, daß in der Kirchen-Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottes-Dienst nicht fromm macht für Gott, und daß man es ohn Beschwerung des Gewissens halte soll, also, daß, so man es nachläßt ohn Aergerniß, nicht daran gesündiget wird. Diese Freyheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn in Orient hat man das Oster-Fest auff andere Zeit denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirchen halten wolten, sind sie vermahnet von andern, daß nicht soht ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Triparita Hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen Gewohnheit, und setzt einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen Feiertage einzusegen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

### Der 27. Artickel. Vom Kloster-Gelübden.

**G**On Kloster-Gelübden zu reden, ist soht ertlich zu bedencken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist, denn zu St. Augustini Zeiten sind Klöster- Ständefrey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerstüttet, hat man Kloster-Gelübde erdacht, und damit eben als mit ein em erdachten Gefängniß die Zucht wiederum auffrichten wollen.

Über das hat man neben den Kloster-Gelübden viel andere Stücke mehr auffbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihr viel auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Kloster Leben kommen, welche wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermesset und verstanden, dieselben alle also verstrickt, und verwickelt, sind bezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeacht des, daß auch Päpstlich Recht ihr viel frey gibt. Und das ist geschwörlicher gewesen in Jungfrauen Klöstern, dann Mönch-Klöstern,

Klöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibesbilder als der schwachen zu verschonen, dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Voreitzen missfallen, dann sie haben wol gesehen, daß beyde Knaben und Mägdlein umb Erhaltung willen des Leibs in die Klöster sind versteckt worden, sie haben auch wol gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerahmen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Ge- wissen es gebracht, und haben viel Leut geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sachen die Canones so gar nicht geachtet. Zu dem so hat man eine solche Meinung von den Kloster-Ge- lübben, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig ein Verstand gehabt.

Denn sie geben für, daß Kloster- Gelübde der Tauff gleich wären, und daß man mit dem Kloster-Leben Vergebung der Sünden und Rechtsfertigung für Gott verdienete; ja sie sezten noch mehr darzu, daß man mit dem Kloster-Leben verdienete nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch daß man damit hielte die Gebot und Nächte im Evangelio verfaßt, und wurden also die Kloster- Gelübde höher gepreiset denn die Taufse. Item: Das man mehr verdienete mit den Kloster- Leben denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrherr und Prediger Stand, Obrigkeit, Fürsten, Herren- Stand und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruff ohne erdichte Geisslichkeit dienen, wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag, denn man findets in ihren eigen Büchern; über das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der H. Schrift und anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarr- Herrn und Bischöffe gesnommen hat; jetzt aber hat's viele in ander Gestalt. Denn vorzeiten kamen sie der Meinung zusammen im Kloster- Leben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben sie für, das Kloster- Leben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit für Gott damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und sezzen den andern Ständen, so von Gott eingesezt, weit vor. Das alles wird darumb angezogen ohne alle Berunglimbung, damit man je desto basch vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erslich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greissen, also daß alle, die so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht- Fug und Recht haben, sich zu verehlichen, dann die Gelübde vermeiden

vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot auffzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also, 1. Cor. 7. Um der Hurerey willen habe ein jeglicher seine eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann; dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung, alle die zum Ehestand, die vñ sonder Gottes Werck mit der Gabe der Jungfräuschafft nicht begnadet sind, lant dieses Spruchs Gottes selbst, Genes. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm einen Gehülfe machen, der ümb ihn sey.

Was mag man nun dawider auffbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man muß es auff, als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch auffgehaben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Päbts Recht unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot!

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursach hätten, daß sie möchten auffgehaben werden, so hätten die Päbte auch nicht dawieder dispensiret oder erlaubt; dann es gebühret keinen Menschen die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darumb haben die Päbte wol bedacht, daß in dieser Pflicht eine Ueqvität soll gebraucht werden, und haben zum Öffternmahl dispensiret, als mit einem Könige von Aragon und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Ding dispensiret hat, soll viel billiger dispensiret werden ümb Rechtsdurft willender Seelen.

Folgends, warumb treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde sein Art hab? Dann das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Reuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wol. Auch sind wenig (beyde Manns- und Weibs-Personen) die von ihnen selbst willig und wolbedacht das Kloster-Gelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Kloster-Gelübde, zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darumb ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde-Pflicht disputire, angesehn, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht williglich un mit gutem Maht und Bedacht gelsbt wird. Etliche Canones und Päbtlische Recht zureissen die Gelübde, die unter 15. Jahren geschehen seyn, denn sie hältens dafür, daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß

dass man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschliessen könne.

Ein ander Canon gibt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahr zu. Denn er verbietet das Kloster-Gelübde unter 18. Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrerntheils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind.

Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Kloster-Gelübdes nicht getadelt werden, so könt aber dennoch nicht daraus erfolgen, dass man derselben Ehe zureissen solte, denn St. Augustinus sagt, 27. q. 1. cap. Noptiarum, dass man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je St. Augustin nicht in geringem Ansehen in der Christlichen Kirchen, ob gleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun Gottes Gebot von den Ehestanden ihr sehr viel vom Kloster-Gelübde frey und ledig gemacht, so wenden doch die Ufern noch mehr Ursachen für, dass Kloster-Gelübde nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottes Dienst von den Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwehlet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider Gott und dem Evangelio, und Gottes Befehl entgegen; wie denn Christus selbst sagt, Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen-Geboten. So lehret auch S. Paulus überall, dass man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus Ufern Geboten und Gottesdienste, so von Menschen erdichtet sind, sondern dass Gerechtigkeit und Frömmigkeit für Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, dass wir glauben, dass uns Gott um seines ewigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimmt.

Nun ist es je am Tage, dass die Mönche gelehret und gepredigt haben, dass die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde, und Gottes Gnad und Gerechtigkeit erlange. Was ist nur dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, dass solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottes-Dienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig, denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, dass der Eyd nicht sol ein Band zur Sünde seyn.

S. Paulus sagt zum Gal. 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnaden gefehlet, derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes, denn dieselben rauben Christo seine Ehr, der allein gerecht macht, und

geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster Leben.

Man kan auch nicht leugnen, daß die Münche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübbe und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünde verdießen, ja sie haben noch wol ungeschickter Ding erdicht und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer diß alles wol unglücklich treiben und aussmuzen, wie viel Stück kont er zusammen bringen, deren sich die Münche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben. Über das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichtete geistliche Ordens-Stände sind Christliche Vollkommenheit. Diß ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Denn ist es nicht ein geringe Vergerniß in der Christlichen Kirchen, daß man dem Volk einen solchen Gottes-Dienst fürträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottes-Dienst die Menschen für Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen auffgesperret werden, mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit und falschem Fürgaben des Armut, Demuth und Keuschheit.

Über das werden auch die Gebot Gottes und der rechte un wahre Gottes-Dienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Münche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Denn die Christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir indgen und sollen von Gott bitten und begehrten, was uns noht ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsahlen gewißlich nach eines jeden Beruff und Stand gewartken. Daß wir auch indes sollen außerlich mit Fleiß gute Werk thun, und unsers Beruffs warten. Darin steht die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottes-Dienst; nicht im Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappen, ic. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lob des Kloster-Lebens, so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist, denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es sey nur ein Raht, nicht Nach äben, folget, daß etliche verweinen, es sey nicht Sünde, außerhalb

halb des Amptes Nach zu üben. Etliche meinen, Nach gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liest auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind auch ihr Regiment verlassen, und sich in Kloster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, daß Gott daß gefiel, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist ja das ein guter und volkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist von andhen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestrafft, und zeucht an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey; daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll.

So viel gottloser Meynung und Irrthum kleben in den Kloster-Gelübden, daß sie sollen rechtsfertigen und stromm für Gott machen, daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beyde des Evangelions Nächte und Gebot halte, daß sie haben die Übermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdicht ist, so mache es auch die Kloster-Gelübde nichtig und unbündig.

#### Der 28. Artikel. Von der Bischöflichen Gewalt.

**B**On der Bischöflichen Gewalt ist vorzeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwerdt untereinander gemengt, und sind aus diesem unordentlichen Gemeng sehr grosse Kriege, Auffruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Bischöfe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottes-Dienst angericht haben, und mit Fürbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen und entsezen ihres Gefallens; welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrt und gottfürchtige Leute in der Christenheit gestrafft haben, verhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwersts und Regiments anzugezen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt umb Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wol halten sol, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel v. der Bischöffe sey, Kauf des Evangelions, ein Gewalt und Befehlich Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben und zu behalten, und die Sacrament zu reichen und zu handeln. Dann Christus hat die Apostel mit dem Befehlich ausgesandt: Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch, nehmet hin den Heil. Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöffe übet und treibet man allein mit der Lehr und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacrament gegen vielen oder einzeln Personen, darnach der Be- ruff ist. Dann damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich ewige Gerechtigkeit, der Heil. Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacramenten. Denn S. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran gläuben. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöffen ewige Güter gibt, und allein durch das Predig-Amt gekürt und getrieben wird, so hindert sie die Polizey und das weltliche Regiment nichts überall: Denn das weltliche Regiment geht mit viel andern Sachen umb, dann das Evangelium. Welche Gewalt schützt nichts die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen Peinen.

Darumb sol man diezwey Regiment (das Geistlich und Weltlich) nicht in einander mengen und werffen, dann der geistlich Gewalt hat seinen Befehlich das Evangelium zu predigen, und die Sacrament zu reichen, sol auch nicht in ein frembd Amt fallen, sol nicht Könige sezen oder entsezzen, sol weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufzheben oder zerstören, sol weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und S. Paulus zum Phil. am 3. Unser Bürgerschafft ist im Himmel. Und in der 2. zum Cor. 10. Die Waffen unser Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für Gott, zu vertheidren die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beyde Regiment und Gewalt-Amt, und heissen sie beyde als die höchste Gabe Gottes

tes auff Erden in Ehren halten. Wo aber die Bischöfße weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfße aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Kaiserlichen Rechten, geschenkt von Käysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelions gar nicht an. Derhalben ist das Bischöfliche Amt, nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünden vergeben, Lehr urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerffen, und die Gottlosen, dero gottloses Wesen offenbahr ist, aus Christlicher Gemeine ausschliessen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und dißfals sind die Pfarr-Leut und Kirchen schuldig den Bischöfßen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Lue. ana 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, sezen oder aufrichten, haben wie Gottes Befehlich in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. am 7. Sehet euch für den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Gal. am 1. So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sey verflucht, und in der 2. Epistel zum Eve. 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht, 2. q. 7. in cap. Sacerdotes und in cap. Oves. Und St. Augustin schreibt in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöfßen, so ordentlich gewehlet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die Heil. Götliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöfße sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen, als nemlich Ehe, Sachen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gerne oder ungern, hierin ihren Untertanen um Friedes willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und grosser Unruhe in Ländern. Weiter disputirt man, ob auch Bischöfße Macht haben, Ceremonien in der Kirchen außzurichten, dergleichen Sachungen von Speise, Feiertagen, vor unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener. Dann die den Bischöfßen diesen Gewalt gegeben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnet jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommt wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Dazu führen

ren sie auch das Exempel, Aetorum am 15. da sie Blut und Ersticktes verboten haben, so zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden wider die zehn Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensisret und etwas daran verändert hab.

Über die Unsern lehren in dieser Frage also: daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wieder das Evangelium zu sezen und auffzurichten, wie dann oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neundte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meynung Geseze zu machen oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange; denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns in solchen Sätzen unterwinden Gnad zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß umb dieser Meynung willen in der Christenheit menschliche Auflösakung unzähllich überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen. Man hat täglich neue Feiertage, neue Fasen geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesezt, mit solchen Werken Gnade und alles Guts bey Gott zu verdienen. Item, die menschliche Sätzen auffrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde sezen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müste bey den Christen ein solcher Gottes-Dienst seyn, Gottes Gnad zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottes-Dienst, weshen Gott solt den Aposteln und Bischöffen befohlen haben auffzurichten, wie dann etliche davon schreiben, steht auch wol zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden, daher so unzählige Sätzen kommen sind, daß eine Tod-Sünde seyn soll, wenn man an Feiertagen eine Hand-Arbeit thue, auch ohne Ergerniß der andern; daß eine Tod-Sünde sey, wenn man die Siebenzeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verunreinige; daß Fasen ein solch Werk sey damit man Gott versöhne; daß die Sünde in einen fürbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche den zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen, Posta redet. Woher

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht solche Auffsätze der Christenheit auffzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbietet in Geschichten der Apostel am 15. das Joch auff der Jünger Hälse zu legen. Und S. Paulus sagt zum Corinthern, daß ihnen der Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey. Warumb mehrern sie denn die Sünden mit solchen Auffsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten solche Auffsäge auffzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als solten sie vonndthen zur Seligkeit seyn. So sagt S. Paulus zum Col. 2. So last nun niemand euch Gewissen machen über Spese oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nemlich den Feier-Tagen, oder neuen Morden oder Sabbathen welches ist der Schatz von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Säzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Säzungen, als wäret ihr lebendig? die da sagen: Du soll das nicht anrühren, du soll das nicht essen, noch trinken, du soll das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschen, Gebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item, St. Paulus zum Tito am 1. verbietet öffentlich: Man soll nicht achten auff Jüdische Fabeln und Menschen-Gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst, Matth. 15. von denen, so die Leute auff Menschen-Gebot treiben: Lasset sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verwirret solchen Gottes-Dienst, und sagt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgerentet.

So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Auffsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken: warumb verbietet dann die göttliche Schrift so oft, die menschliche Auffsätze zu machen und zu hören? Warumb nennt sie dieselben Teufels-Lehren? Soll denn der Heil. Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Der halben, dieweil solche Ordnungen als nützlich auffgerichtet, damit Gott zu versöhnen, und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöffen solche Gottes-Dienst zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre vorder Christlichen Freyheit behalten, als nemlich daß die Rechtschafft des Gesetzes nicht nützlich ist zur Rechtsfestigung. Wie dann St. Paulus zum Galatern schreibt am 5. So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus gefreuet hat,

hat, und lasst euch nicht wieder in das knechtische Foch verknüppfen. Denn es muß je der fürnehmste Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohn unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt verbieren.

Was soll man dann halten, vom Sonntag und vergleichen andern Kirchen-Ordnung und Ceremonien? Darzu geben die Unsere diese Antwort, daß die Bischöfle oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottes Dienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versammlung umb der Liebe und Friedes willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrer-Herren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man für solche Ding halte, die nicht seyn solten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne den andern Aergerniß brochen, wie denn niemands sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntage von der Oster-Feyer, von den Pfingsten und vergleichen Feyer und Weise; dann die es das für achten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath als nöthig auffgerichtet sey, die irren sehr; denn die Heil. Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangelions mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auff daß das Volk wüste, wenn es zusammen kommen solte, hat die Christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gesallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüste, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tages vonnöthen sey.

Es sind viel unrichtige Disputationen von der Verwandlung des

des Geseges, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbats, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meynung, als müsse man in der Christenheit einen solchen Gottes-Dienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottes-Dienst gemäß wäre, und als solto Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselbigen Irrthüme haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etlich disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewol nicht aus göttlichen Rechten, dennoch schier so viel als aus göttlichen Rechten stellen Form und Maß, wie fern man am Feyerstage arbeiten mag. Was sind aber solche, Disputationes anders denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewol sie sich unterstehen, menschliche Auffsätze zu lindern und expliciren, so kan man doch kein Preizezav oder Linderung treffen, so lange die Meinung steht und bleibt, als solten sie vonnächten seyn. Nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nichts weß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man sol sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hältts aber jezo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens umb Alergernish willen eine Zeitlang verboten, denn man muß Achtung haben in dieser Sazung auff das Hauptstück Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht auffgehaben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lautten, es fallen auch derselben Sazung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Auffsätze allerfleißigst halten, da kan man dem Gewissen nicht ratschen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Auffsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Auffsätze fallen. Es würden aber die Bischöfleichtlich den Gehorsahm erhalten, wo sie nicht darauff dringen, diejenige Sazungen zu halten, so doch ohue Sünde nicht midgen gehalten werden. Jezo aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des Heil. Sacraments; Item, den Geistlichen den Chestand, nehmen niemand auff, ehe denn er zuvor einen Eyd gethan hab, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehrn nicht, daß die Bischöffe mit Nach-

theil ihrer Ehr und Würden wiederumb Fried und Einigkeit machen, wiewol solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret, allein bitten sie darumb, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerung nachlassen, die doch vorzeiten auch in der Kirchen nicht gewest und angenommen seyn, wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursach gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unlengbahr, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind, darumb solten die Bischöffe der Güttigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sitemahle eine solche Enderung nichts schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten, denn viel Satzungen von den Menschen auffkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päblichen Rechte selbst zeigen. Rans aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen Gott mehr gehorsam seyn denn den Menschen.

St. Peter verbietet den Bischöffen die Herrschafft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wollen, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit umb, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedencken, wie sie werden deshalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Hartigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig solten verhüten helfen.

### Beschluß.

**D**Ik sind die fürnehmsten Artickel die für streitig geachtet werden, denn wiewol man vielmehr Missbrauche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die Fürnehmsten vermeldet darans die andern leichtlich zu ermessen, denn man in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablauf, über Wallfahrten, über Missbräuche des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezank mit den München von wegen des Beichthörens, des Begegniss, der Leichpredigten, und unzähliger anderer Stück mehr. Solches alles haben wir im besten undumb Glimpfss willen übergangen, damit man die fürnehmsten Stück in dieser Sachen desto bas vermerken möchte. Dafür sol es auch nicht gehalten werden, daß in deme jemand ichtes zu Haß, wider, oder

der

der Unglimpf geredt oder angezogen sey, sonderp wir haben allein die Stücke erzehlet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desio basz zu vernehmen habe, daß bey uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, daß entweder der heiligen Schrift oder gemeiner Christlichen Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist ja am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsren Kirchen einfürchte, einrette und Überhand nehme.

Die obgemeldten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unsrer Bekanntniß und der unsren Lehre. Und ob jemand besunden würde, der darauf Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiligen Schrift, zu thun erbotig.

### E. Käyserl. Majest.

Unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Chur-Fürst.  
 Georg, Marggraff zu Brandenburg.  
 Ernst, Herzog zu Lüneburg.  
 Philips, Landgraff zu Hessen.  
 Wolfgang, Fürst zu Anhalt.  
 Die Stadt Nürnberg.  
 Die Stadt Reutlingen.



Histo-

# Historischer Bericht

von dem was  
Vor- Bey- und Nach-  
der übergebenen Confession geschehen.

**D**urch den grosse Gott denen unter dem Päpstthum eingetrettenen gräulichen Irrthümern in der Glaubenslehre so wohl als Kirchen Gebräuchen, nach Wünschen und Hoffen vieler Frommen, endlich ein Ziel setzen wolte, brachte er, wie bekannt, und jedem unter uns aus dem Anno 1517. auch hie zu Rostock angestellten Jubel-Fest erinnerlich, zum ersten Werkzeug D. Martin Luther, welcher gereizet durch des Tezels schnöde Abläf-Krämerey, nach bescheidenlich gehaltenen Straff-Neden, Anno. 1517. d. 31. Okt. an der Schloss-Kirchen zu Wittenberg 113. Sage, wieder den Päpstlichen Abläf und andere Missbräuche anschlagen ließ, die mit unglaublicher Geschwindigkeit durch Deutschland und andre Länder drungen, bey einigen Beyfall, bey andern Widerspruch funden, und Luthero zu vielen Büchern und Briefen Anlaß gaben, Dawieder Päpst Leo X. (welcher nicht minder als Kaiser Maximilianus anfangs gar gelind von der Sachen urtheilte) sein bestes that, und leblich (als Lutherus 1518. zu Augspurg vom Cardinal Cajetano zum blinden Wieder-Ruff sich nicht wolte bewegen, weniger durch päpstliche Bullam, die den Abläf bey Straffe des Bannes bestattigte, abschrecken lassen; ja auch 1519. weder durch des päpstl. Kammerlings Miltitzii Schmeichelungen konte eingenommen, noch in der zu Leipzig mit D. Eccio gehaltenen 8tägigen Disputation überwunden werden: Anno 1520. eine Bullam heraus gab, darin Lutheri Lehre verdammet, und er in den Bann gethan ward.

So nahm sich auch der nach Maximiliani Tod neu erwehlte Kaiser Carolus V. nebst seinem Bruder Herzog Ferdinand der Sachen an, und ließ als Er Anno 1521. seinen ersten Reichs-Tag zu Worms hielte, auch daselbst hin Lutherum, doch unter ertheilten sichern Geleite, kommen, und vor der allgemeinen Reichsversammlung über seine Lehr und Schriften abhören, und da er nicht wieder ruffen wolte, es sey denn daß er aus Gottes Wort, eines Irrthums überwiesen würde, durch ein d. 8. Mai. datirtes aber d. 26. allererst publicirtes Edict in die Reichs-Acht und aber Acht erklären, und seine Lehr und Schriften als Ketisch verdammen und verbieten, wiwohl immittelst Lutherus von

von getreuen Leuten heimlich auff das Schloß Wartburg zu seiner Sicherheit gebracht wurde, an welchen Ort, den er seinen Pathuum nennt, er in die 10. Monath verborgen blieb; doch hinechst freywillig wieder nach Wittenberg kam, unruhigen Kopfen sich zu wiedersetzen.

Man hatte Gott schu der Zeit des Thursfürsten von Sachsen Friderich und anderer Fürsten und Stände-Herzen gelencket, daß Sie in ihren Landen und Gebieten viele Missbräuche wohl bedächtlich und ordentlich abzustellen, und nebst den reinen Vortrag des Göttlichen Worts hensahme Veranstaltung einzuführen anhuben; daher machte dieses Wormische Edict schier alles rege; wiewohl es, durch Gottes Fügung, nicht zur Ausführung kam. Denn, zugeschweigen der Veränderung mit dem Päbtl. Stuhl; da Leg. X. 1521. und sein Nachfolger Hadrianus VI. 1523. dem Clemens VII. folgete, verstarb; wurd Kaiser Carolus V. in einem langwierigen Krieg sonderlich in Welschland theils mit Frankreich, theils mit dem Pabst Clemens VII. selber verwickelt, und in Hungarn regte sich der Türke. Es ward je dennoch auff dem Reichs-Lagen zu Nürnberg 1523. und 1524. zu Augspurg 1525. in Speyr 1526. altewege von dem Kaiser und dessen Bruder Ferdinand (der 1527. König in Böhmen und Hungarn ernannt wurde) und sonderlich von dem Pabst durch dessen Legaten auff die Vollziehung des Wormischen Edicts heftig angedrungen: Es gingen aber noch allemahl die mehren Stimmen der Reichs-Stände dahin: Der Pabst mochte zu vor denen allgemeinen Beschwerden über die Missbräuche abschaffen, der Kaiser aber geruhen ein freyes Christliches Concilium zu besorgen, bis dahin müste alles in Ruhe bleiben, und jeder Stand in seinem Gebiete sich so bezeigen, als Er es für Gott und dem Kaiser verantworten könnte. Indessen da man alle in diesen Jahren entstandene Unruhen z. e. der Bilderstürmen, des Bauren-Krieges ic. denen Euthananern, wieder deren kundbahr Unschuld beymessen wolt, so ward auff dem Anno 1729. zu Speyr ausgeschriebenen Reichs-Lag vom Kaiser und Pabst so viel härter auff Vollziehung des Wormischen Edicts gedrungen, und durch Mehrheit der Stimmen auch fest gesetzet: Man müsse dem Edict nachleben, die Messen bey behalten ic. Da wieder aber der Thur-Fürst von Sachsen Johannes mit den übrigen Ihm zugethanen Fürsten und Ständen vieles einwendeten, ja zuletzt feierlichst protestirten (daher Sie nachhin Protestanten genennet werden) auch solch ihr vornehmen durch eine Gesandtschaft dem Kaiser in Welsch-Land gezeihend auzeigen, und die Protestation

ton insinuiren liessen; sich auch danechst mit andern Reichs-Ständen und Städten genauer als vorhin verbunden, doch so, daß Sie sorgfältig vermieden alle Vereinbarung mit denen Zwinglianern die in der Lehre vom H. Abendmahl und andern Stücken mit Ihnen nicht einstimmig waren, wie oft und viel auch diese solches suchten und versuchten.

Darauff nahm endlich der Käyser, als Er in Welsch-Land siegreich mit dem, nach Eroberung der Stadt Rom gefänglich angehaltenen, und wieder ranzionirten Pabst Clemens. VII. zu Barcellona d. 29. Jun. 1529. Frieden gemacht, die religiösen Sache recht zu Herzen, und beschloß, nach eingehohnten Gutachten Klüger Gelehrter und Erfahrner Männer, den glimpflichsten Weg zu gehen, sich auch dessals mit dem Pabst zu Bononien mündlich zu besprechen, und ein Concilium zu besorgen. Welches Gespräch auch im Nov. 1529. mit vielen mercklichen Umbständen geschahs und endlich dahinaus ließ: Der Käyser wolle die Güte versuchen und in deren Entstehung Gewalt gebrauchen. Auf solchen Schluss ließ der Käyser d. 21. Jan. 1530. einen allgemeinen Reichs-Tag auff den 8. April. (so aber nachhin bis in den Maium und weiter ausgesetzt wurde) ausschreiben mit gar gütigem Worten, die in der Vorrede der Confession zu lesen.

Ob nun gleich die Protestirende wenn sie das, was der Käyser zu Barcellona und Bononien dem Pabst versprochen, und was in dem Ausschreiben angeführet, gegen einander hielten, nicht wussten, ob sie Krieg oder Frieden zu befahren oder zu erwehren hätten: Noch dennoch, dazumahl Lutherus sehr beweglich und nochdrücklich Krieg und Unruhe wiederriech, beschlossen Sie im Mahnen Gottes den Reichs-Tag Käyserl. Ausschreiben gemäß, zu beziehen. Sie befohlen demnach sämplich ihrem Theologis: Die Grund-Sache Evangelischer Lehre in Glaubens Sachen und Kirchen Gebrauchen aus der Schrift kurz zusammen zu tragen; Diese gehorsahmten, und trugen die Sache einmuthiglich Luther zu auff, der entwarf 17. Articul, die von allen und seden gelesen, erwogen, gebilliget, und für gut erkandt wurden zur Grundlegung der auff den Reichs-Tag vorstehenden Handlung.

Nun eylete jederman nach Augspurg. Der Thür-Fürst von Sachsen Johann im Geleite seines Thür-Prinzen Johann Friederich und einiger andern mit ihm vereingten Fürsten Gräfes und Herrn kam den 29. April am ersten dahin, dem den 12. Maij der Landgraff von Hessen folgte mit einen grossen comitar. Die mit ihnen kommende Theologi waren außer Lutherum (der zu Coburg bleiben musse) Melancthon, Jonas, Agricola, Schneppfus

Schneppius, Spalatinus, &c. Von diesen mussten einige so gleich bey ihrer Ankunft in Augspurg öffentlich predigen, und da man besorgte (wie auch bald geschahe) daß der Käyser es verbieten würde, berathschlagte man zuvor, was auff den Fall zu thun. Dieweil aber des Käyser's Ankunft lange verzog, und man folglich Zeit gnug hatte, ward von Protestirenden insgesamt dem Melanchton aufgetragen, mit Beziehung übriger Theologen die mitgenommene 17. Articul Lutheri in eine richtige Form und Ordnung zu bringen, und mit der Vorrede (deren Entwurf schon unterwegens zu Coburg gemacht war) zu versehen. Doch geschahe nicht die geringste Veränderung, welche nicht Gegenwärtigen vorgezeiget, und Luther nach Esburg zugesertigt wurde, daß also in allen Stücken eine völlige Übereinstimmung da war.

Endlich kam nach langen warten d. 15. Jun. als am Mittwochen der Käyser Carolus V. hielte zu Nachmittag seinen prächtigen Einzug, und kehrte ein in der Pfalz, oder Pallast des Bischöflichen Hofs der Stadt, redete auch noch am selben Abend mit den Protestirenden Fürsten: daß Sie die Predigten ihrer Geistlichen einstellen, und folgenden Tages der Proces-sion am Frohaleichnams-Fest mit bey wohnen möchten: Welches beydes Sie bestmöglich verbaten, mit anzeigen, wie es wieder Ihr Gewissen ließe, doch ward Ihnen, es zu überlegen, bis auff den andern Tag Zeit gegeben. Des folgenden Morgens am 16. Jun. ward weitlauffig davon gehandelt, so daß auch der Protestirenden Fürsten Einer frey heraus sagte: Ehe er wieder Gewissen handeln und Gott verleugnen wolte, sey Er bereit so gleich vorm Kaiser zu knien und sich den Kopff nehmen zu lassen. Dem der Käyser antwortete: nicht Kopff ab; man verlange nur, daß die Predigten eingestellt würden. Über diesen punkt ward einige Tage hindurch von beydem Theilen mit grossen Ernst gehandelt, und endlich am 18. war ein Sonnabend die Sache dahin vermittelt, daß allen Ständen ohne Unterscheid das Predigen untersaget werden solte: Nur daß einige, denen es der Käyser befehlen würde, das Evangelium bloß ohne Erklärung den Gemeinden vorlesen solten: Welches protestirende mussten geschehen lassen, daher es auch noch am selben Abend vom Kaiserl. Herold durch die Stadt ausgerufen wurde. Darauff hub sich den 20. Jun. als am Moneage der Reichstag an, und nach gehaltener Messe (welcher der Churfürst von Sachsen, umb dem Käyser hohen Ampts wegen das Reichs-Schwerdt vorzutragen, mit beywohnen mußte) ging man auffs Rathaus mit grosser solennität in die allgemeine

Es

Reichs-

Reichs-Versammlung, worin zu fordern die Kaiserliche Proposition gehoben wurde, die Ursachen gegenwärtigen Reichstages bestreitend: nemlich 1. den Türken-Krieg 2. die Religions-Zwistigkeiten, die jeho in Erwiegung zu nehmen. Als nun nachgebeterer und erwogener Abschrift der Proposition folgenden Tages beschlossen wurde den letzten Punct zuerst vorzunehmen, ward sonderlich den protestirenden den 22. Jun. vom Kaiser angemessen ihr Bekanntschaft und Meynung so von Glaubens-Sachen als Kirchen-Gebräuchen in lateinisch- und teutscher Schrift verfasset, gegen den 24. Jun. beyzubringen; dazu selbige sich willig erboten, und folgenden Tages den 23. Jun. daheim zusammen traten, die bereits abgesetzte Confession sich vorlesen liessen, und mit höchsten Fleiß erwogen, und da sie alles was darin angeführt dem Worte Gottes unstreitig gemäß erkannten, beide Exemplaria eigenhändig unterschrieben, wie im Schluß der Confession zu erscheinen.

Am Freytag, den 24. Jun. an welchen das Fest Johannis des Täufers einfiel, war die andre Reichs-Versammlung auff dem Raethause. Nun ging zwar die meiste Zeit dahin mit der weiläufigen Rede des Päpstlichen Legati Campegii, und mit Anerhörung der Klagen Österreichischer Ständen: Doch traten zuerst Churfürst Johannes und dessen mitvereinigte Fürsten und Stände auff, und zeigeten an, daß sie anjezo ihr Glaubens-Bekanntschaft begehrter Maassen zur Hand hätten. Der Kaiser verlanget, sie möchten es abgeben, und zur nechstkünftigen Erweigung niederlegen: Sie aber stelleten vor, wie hoch ihuen daran gelegen, daß alles frey öffentlich verlesen und so beurtheilet würde. Und als der Kaiser erwiederte: Er wolte folgenden Tages alles in seinen Pallast öffentlich verlesen lassen, sie möchten es nur jetzt abgeben; so baten und erhielten sie leztlich, bis zur Verlesung, die Confession zu behalten.

Endlich kam der längst erwünschte Tag der 25. Jun. war ein Connabend, da der Kaiser mit König Ferdinand und allen Churfürsten und Ständen des Reichs (doch ohne Beyseyn des Päpstlichen und auswärtiger Potentaten Gesandten) in dem Pallast oder Bischöflichen Hoff in einem grossen Saal oder Capell-Stube (darin bequemlich 200. Personen sitzen konten) zu Nachmittag umb 3. Uhr versammlet waren. Man hatte sich nach gewohnter Ordnung in dem Saal rund herum gesetzt, beyde Churfässische Canzler Räthe und Redner D. Brücke (oder Pontanus) und D. Baier traten in die Mitte des Saals, jener hatte das Lateinische, dieser das Deutsche Exemplar in der Hand.

Die

Die Protestirende wolten siehen, der Kayser aber wickete, sie möchten sitzen, und verlaugete das lateinische Exemplar zu hören; doch als der Churfürst von Sachsen bat, da man auff dem Teutschen Boden wäre, und sonsi alles Deutsch handelte, möchte man auch das teutsche Exemplar verlesen lassen, willigte der Kayser, und lasse bennach gedachter D. Baier die teutsche Confession von Anfang bis zu Ende laut langsam und deutlich, daß es auch die außerhalb den Saal auff dem Vorplatz Versammlete hören kün-ten, und wehrete solches Lesen ganzer 2. Stunden.

Was für eine Würckung diese Vorlesung in den Gemüthern der Zuhörer gehabt, lässt sich daraus abnehmen, daß 1. jederman auffmerksam war und blick, und Gedult behielte. 2. Dem Kayser unter dem Lesen, wie einige angemercket, die Thränen aus den Augen gedrungen. 3) König Ferdinand (beym 23. Articul da gedacht wird der Unruhe zu Maynz über das erste Verbot der Priester-Ehe) den Churfürsten zu Maynz, der ihm zur Seiten saß, fragete: Ob sich das also verhielte, der es bejahete. 4) Der Bischoff von Augspurg Stadion nachhin in einer Versammlung Päbll. gesinnter Fürsten frey heraus sagte: Das ist alles die lautere Wahrheit, wir können es nicht läugnen. 5. Der Churfürst von Bayern sich nachhin gar freundlich gegen den Churfürst von Sachsen bezeigte, und bezeugte: So sey er von der Protestanten Lehre nicht berichtet, als er jetzt gehöret; auch D. Eccium fragete: Ob er die Confession zu widerlegen sich getraue? Der geantwortet: Wohl aus den Vätern; aber nicht aus der Schrift. 6) Noch in wehrendem Reichstage 4. Städte, Kempten, Heilbrunn, Winsheim und Weissenburg der Confession beygetreten, und sie unterschrieben. Zugeschweigen was andere geurtheilet, denen man vorhin ganz eine andere Meynung von Protestiren den beygebracht. Von dieser Vorlesung schreibt Lutherus: So gehets! Gottes Wort wil ungebunden seyn; wirds auff den Canseln zu predigen verboten, muß es in den Pallässen gehöret werden..

Als nun nach der Vorlesung D. Brück dem Kayserl. Secretario Schweiz beyde Exemplar zur Übergabe einhändigen wolte, griff der Kayser selber zu, nahm das Lateinsche für sich, und gab das Deutsche dem Churfürsten von Maynz, und versprach gnädigst: Alles in Erwegung zu ziehen; begehrte aber, daß man ohn sein Vorwissen die Schrift dem Druck nicht übergeben möchte; bey welcher Übergabe Pontanos nach einiger Bericht, soll gesaget haben: Allergnädigster Kayser! das ist ein Bekanntniß, welches

thes mit Gottes Hülfe wieder der Höllen Pforten bestehen kan. Es ward danechst auff vieler Begehrten, mit Bewilligung des Kaysers von dem Kayserk. Secretariis diese Confession in mancherley Sprachen übersetzet, an den Pabst, die Könige in England, Frankreich, Portugall und andere Potentaten auch viele Universitäten versandt, und ging also in kurzer Frist durch ganz Europa, und wirkete bey vielen viel Gutes.

Es stimmet aber mit dieser, wie jetzt ḡdacht übergebenen, und in der Reichs-Canzley verwahrlich beylegten Confession der vorstehende Abdruck von Wort zu Wort überein, und wird daher bedenklich die unveränderte Confession genandt, weil sie gar keinen Theil hat an irgend einer nachhin eingeschlichenen Veränderung, weder derjenigen, da Melanchton aus unzeitiger Gelindigkeit und Neigung zum Frieden ein und anders milderte und änderte (wiewol er, da im Nahmen der protestirenden Fürsten D. Brück, wie auch Lutherus ihm, wie übel er gethan, verweislich vorhielten, solches erkannte und besserte) noch auch derjenigen, da man hin und wieder auff den Buchdruckereyen mit den Abdruck theils nicht behutsam, theils nicht aufrichtig gnug zu Werke ging, als woraus die Päpstlichen Gelegenheit nahmen, auszustreuen: Der Confessionen wären so viel und so veränderlich, daß man nicht mehr wüste, welche die rechte.

Hierauff nun ließ nach Übergebung der Confession, der Kaysер den 26. Iun. sofort rathschlagen, was zu thun? Die Stimmen fielen ungleich. Einige bestunden auff Execution des Wormischen Edicts und wolten alles schlechthin, als schon verdammt, verworffen wischen. Andere: Man möchte auswärtiger unpartheyischer Männer Bedenken einziehen, und darnach versfahren. Die meisten: Es möchten diesseitige Theologen eine gründliche Widerlegung absassen, die der Kayser öffentlich vorlesen lassen, und darnach schliessen konte. Die letztere Meynung ging durch; und kamen zur Absfassung der Widerlegung im Vorschlag Faber. Eccius, Wimpina, Gochæus und andere. Doch ließ der Kayser den 28. Iun. bey den protestirenden Anfrage thun: Ob sie es bey der Confession bewenden lassen, oder noch etwas hinzu fügen wölkten? Welche denn, nach der Sachen Erwegung, antworteten: Es könnte gnug seyn; denn übrige Mängel würden von selbst fallen, wenn diß bestünde. Nun kamen zwar obgedachte Päpstliche Theologi den 13. Jul. mit einer grossen Menge Schriften, wieder Lutherum und seine Rezereyen herfür: Sie würden aber das mit ab, und angewiesen eine gründliche und freundliche Widerlegung, sonder Schmäh- und Lässerungen, zu versetzen; daher sich die

die Sache bis in den August Monath verzog. In wehrender Zeit ward alles mögliche versucht, die Protestirende auff andere Gedanken zu bringen, die aber so wenig durch Verheissung als Bedrohung sich bewegen liessen.

Endlich ward die Widerlegung fertig. Demnach wurde sie am 3. August in dem Pallast des Kaysers (und eben den Saal da die Confession gelesen und übergeben war) in Gegenwart des Kaysers, des Königes Ferdinands und aller Thur- und Fürsten auch Ständen des Reichs vom Secretario des Kaysers öffentlich vorgelesen, und danechst vom Kaysers begehret: Es möchten sich protestirende Fürsten und Stände hiernach richten. Diese aber erhielten, wie sehr sie baten, die Abschrift der Widerlegung nicht; Doch versprach der Kaysers ihr Gesuch in Erwegung zu nehmen, und gab den 5. Aug. die Resolution: Es sollte protestirenden die Abschrift der Confutation werden, doch unter dem Beding: Dass sie 1) nichts weiter dagegen einwenden 2) auch dieselbe keinen geben, weniger drucken lassen solten. Dagegen zeigeten diese an: Unter solchem Beding könnten sie die Widerlegung nicht annehmen; Sie müssten, weil die Sache das Gewissen ja Seelen Seligkeit betreffe, die Freyheit haben alles nach Gottes Wort zu prüfen ic. Welche Weigerung der Kaysers ungäbig zu nehmen schien; nochmehr aber, dass folgenden Tages der Landgraf von Hessen in aller Stille davon zog.

Hierauf schlügen sich die Thürfürsten von Maynz und Brandenburg, und der Herzog von Braunschweig ins Mittel und baten vom Kaysers: Dass sie mit den protestirenden dürften gütliche Unterhandlung pflegen, einen Vergleich in der Religion zu versuchen. Man kam den 7. August im Thum Capitel zusammen, und beschloß, nach Unrede und Gegeurede, ein Colloquium oder Unterredung beiderseitigen Theologen in ihrer Gegenwart zu veranlassen. Es kam auch dazu; anfangs unter 17. darnach unter 7. zulezt unter 3. Personen von beidem Theilen. Die Articul darin man einstimmig war, wurden ausgesetzt; in den übrigen ward eine Vergleichung gesucht, aber wie viel auch nachgegeben wurde, ließ es doch auff Redens-Arten hinaus, die heruechst jeder Theil für sich deuten konte; wessfalls keinen Theil damit gedienet, und niemand recht damit zu frieden war. Nun ging mit diesen vielen und weitläufigtigen mund- und schriftlichen Handlungen die Zeit bis im Sept. dahin; und Melanchton fing an eine Apologiam oder Verantwortung der Confession gegen die Confutation (so viel man aus der Vorlesung hatte bemerken können) zu entwerffen, die aber im folgenden Jahr erst förmlich eingerichtet wurde.

Zulezt nam der Kayser die Sache selbst wieder vor und liess in öffentlicher Versammlung den 7. Sept. denen protestirenden Thur- und Fürsten und Ständen antragen: Erhube sie gehört, mancherley versucht, auff Hoffnung: Weil aber alles fruchtlos; wolle er zwar ein freyes Concilium nach herkommen der Kirchen besorgen, doch mit dem Beding: Das Protestirende mittler weile alles in vorigen Stand setzen, und nebst Ihm und übrigen Reichs, Ständen bey der Kirchen bleiben möchten; darauf sie geziemend antworten liessen: Sie dankten vor gnädiges Gehör, und Erbieten wegen des Concilii; wären nie von der Kirchen gewichen, noch gewillet zu weichen; konten aber die eingerissenen Irrthümer und Missbräuche nicht billigen, weniger in ihren Landen wieder einzuführen. Es blieb aber dabei: Der Kayser gebe ihnen Bedenk-Zeit. Hernechst gaben den 9. Sept. die Protestirende ihren Entschluss in einer Schrift über, welcher obgedachte 4. Städte mit unterschrieben, darinn sie sich bis an ein Concilium zum politischen Frieden erbosten, doch beyfügten, wie sie von ihrer Confession zu weichen nicht vermochten.

Worauff der Kayser nach Rathschlagung mit übrigen Reichs-, Thur- und Fürsten und Ständen den 22. Sept. einen besondern Abschied ertheilte, des Inhalts: Der Protestirenden Confession sey gehöret, gründlich widerleget, der Vergleich vergebens gesucht; Es werde Ihnen bis den 15. April 1531. Bedenk-Zeit gegeben: Ob sie mit dem Pabst Kayser und gemeiner Christenheit sich vereinigen wolten, bis dahin solle alles im vorigen Stande bleiben. Worauff Nahmens der Protestirenden Pontanus antwortete: Man danke Kayserl. Majest. für Gehör, sehe aber nicht das die Confession gründlich widerleget, wolte, wenn man Abschrift der Confutation hatte, deren Ungrund leicht erweisen, habe auch eine vorläufige Apologie zur Hand (welche zugleich Pontanus überreichen, der Kayser aber nicht annehmen wolte) bitte umb Abschrift des jetzt ertheilten Abscheides, und nehme die bis auff den 15. April 1531. eingeraumte Frist an.

Folgenden Morgens musste Nahmens des Kässers der Thur-Fürst von Brandenburg denen Protestirenden nochmals antragen: Ihre Lehre sey schon in vielen Conciliis verworffen, die Apologie könne der Kayser nicht annehmen, und von übertheilten Abschied nicht weichen: Sie würden gebeten sich dem Abscheid gemäß zu bezeigen, wo nicht, wurde der Kayser und das Reich gendhiget, alles daran zu wagen. Protestirende bezeugen.

zengeten dagegen: Man hätte disseits solcher Strenge sich nicht versehen, konte aus dringenden Ursachen den Abscheid nicht annehmen, müste demnach die Sache und sich Gott befehlen. Worauff denk so fort der Chur-Fürst von Sachsen und die mit Ihm gekommene Fürsten sich von Augspurg hintweg begaben, doch mit zurücklassung ihrer Gesandten. Mit diesen, und der übrigen Stände und Städte Gesandten wurde nachhin zu unterschiedenen mahlten bis in den Nov. Monath gehandelt, über äußerlichen Frieden, Sicherheit, und Beytrag zum Türken-Krieg; Doch kam es nie zum sichern Schluss, wessfalls auch leicht die Gesandten Erlaubniß erlangeten hintweg zu gehen.

Endlich ward den 19. Nov. Der allgemeine Abscheid dieses Reichs-Tages publiciret, dessen Inhalt sehr scharff lautete, darin auch, wie anderer, so der protestirenden Confession verworfen, und allen anbefohlen ward, bis an ein allgemeines Concilium alle Veränderung abzustellen, und bey der alten Weise zu bleiben ic. Und so endigte sich dieser denk-würdige Reichstag, von dessen mehreren Umbständen und weitem Erfolg sehr vieles anzusöhren wäre, doch, der kurze halber mag es gnug seyn anzumerken: Das diese Religions-Sache in nachfolgenden Jahren durch ungemein viele und grosse Veränderungen hervorgegangen, und ihre völlige Endschafft allererst erreicht, da der zu Passau Anno 1552. getroffene Vergleich leicht zu Augspurg Anno 1555. von dem Kaiser und gesampten Reich bestätigt, und die völlige Religions-Freyheit auff den Fuß gesetzt, darauff sie noch heutiges Tages siehet.

Alldieweil nun nicht nur die ganze Reformation, sondern auch die obbeschriebene Übergebung der Augspurgischen Confession von der Bewandniß ist, daß man darunter merckliche Spuhren der besondern Wunder- und Wohl-thaten Gottes wahrnehmen mag wie solches aus dem Dorschão, Sauberto, Gediken und andern gar leicht anzuführen stünde: So wil freylich allen dieser Confession zugethanen, und demnach auch uns, gebühren, unablässig an die Wunder- und Wohlthat Gottes zu gedeneken, mit Mund und Herzen dafür zu danken, und umb fernere gnädige Erhaltung seiner geoffenbarten Wahrheit demüthiglich anzuflehen: Danechst aber auch gegen aller Feinde der Wahrheit Wut und Eist, ohne Furcht und Zweifel dem Macht Schutz Gottes zu ver-

vertrauen, zum freymuthigen Bekändniß unsers Glaubens und Hoffnung jederzeit bereit zu seyn; und endlich die Lehre Gottes unsers Heylandes in allen Stücken zu ziehren, damit alle Welt erkenne, daß wir mit jenen grossen theuren und treuen Bekennern des Evangelii noch fest und unbeweglich hangen an eben demselbigen  
 Erkäntniß der Wahrheit zur Gott-  
 seligkeit auf Hoffnung des  
 ewigen Lebens,

## Gott allein die Ehre.

### Druck-Fehler

#### sonderlich in der Vorrede

Pag. 1. Lin. 16. Diese Chur-Fürst und Lin. 17. Chur-Fürsten  
 Pag. 2. Lin 22. Sind die Worte: Der mindern Zahl aus  
 der öbern in die untere Neyhe verrücket, sollen stehen bey  
 dem Wort Jahr.  
 Pag. 2. Lin. 38. Ist ausgelassen, und muß beym Wort Pabst  
 hinein gerücket werden: Das General-Concilium zu  
 halten nicht gewegert, so wäre E. K. M. gnädiges  
 Erbietens zu fodern, und zu handeln, daß der Pabst.









er Bericht.

45

disseits solcher Strenge sich nicht ursachen den Abscheid nicht ansache und sich Gott befehlen. Fürst von Sachsen und die mit von Augspurg hinweg begaben, esandten. Mit diesen, und der esandten wurde nachhin zu unter- lio. Monath gehandelt, über it, und Beytrag zum Türken- ichern Schluß, wessfalls auch leg- langeten hinweg zu gehen. Der allgemeine Abscheid dieses sen Inhalt, sehr scharff lautete, protestirenden Confession verworff, bis an ein allgemeines Concilien, und bey der alten Weise zu ch dieser deuck-würdige Reichs- bständen und weitern Erfolg sehr er kurze halber mag es gnuig seyn iugions-Sache in nachfolgenden und grosse Veränderungen her- ige Endschafft allererst erreicht, getroffene Vergleich letztlich zu m Kaiser und gesampten Reich- ligions-Freyheit auff den Fuß s Tages stehet.

ur die ganze Reformation, bens Übergebung der Aug- der Bewandniß ist, daß man en der besondern Wunder- wahrnehmen mag wie solches to, Gediken und andern gar So wil freylich allen dieser id demnach auch uns, gebüh- nder- und Wohlthat Gottes ad Herzen dafür zu danken, rhaltung seiner geoffenbahr- anzusehen: Danechst aber Wahrheit Wuh und Eist, in Macht Schutz Gottes zu ver.

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 0-13